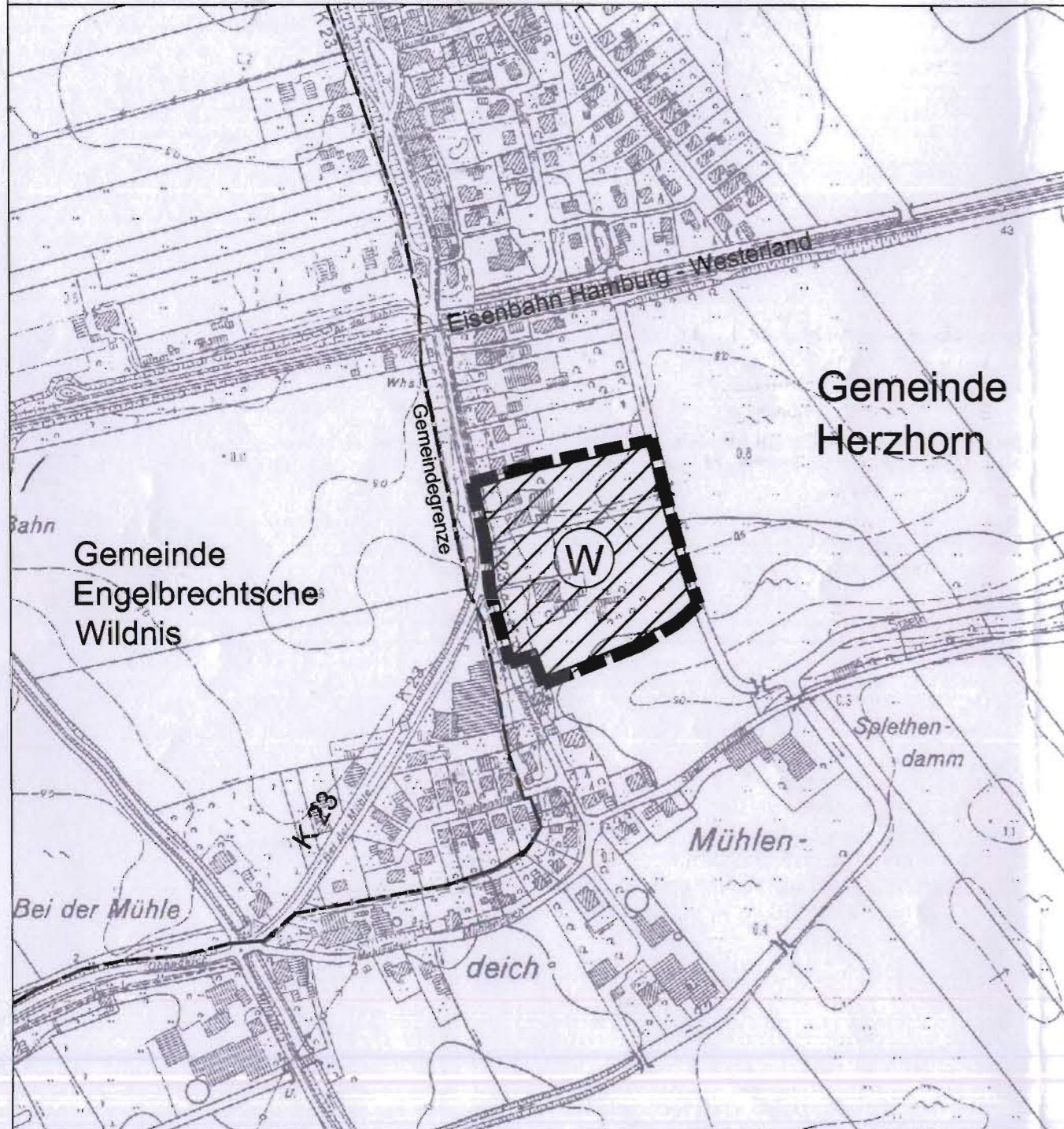


1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Herzhorn



Maßstab
1 : 5.000

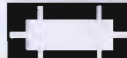


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

1.1  Wohnbauflächen

15. Sonstige Planzeichen

15.1  Grenze des Plangebietes

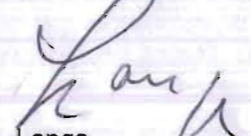
Es gilt die PlanzVO 1990

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.12.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „Holsteiner Allgemeinen“ am 15.12.2004.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.10.2005. Dabei wurden die beteiligten Stellen auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 08.03.2006 durchgeführt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 12.03.2007 den Entwurf der I. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der I. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 10.04.2007 bis einschließlich 15.05.2007, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.03.2007 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.07.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die I. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.07.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.11.2007 Az. IV 642 - 512.111 - 061.37 (1. Ä.) die I. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **28.11.07** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die I. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **29.11.07** wirksam.

Herzhorn, den **30.11.07**


Lange
Bürgermeister

